

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Opferschutz und Täterverantwortung

Opferschutz und Täterverantwortung – Einführung in den Schwerpunkt | Jochen Goerdeler, Günter Schroven

Opferschutz und Täterverantwortung als vollzugliche Aufgabe? | Isabel Kratzer-Ceylan, Johannes Kaspar

Opferbezogenen Vollzugsgestaltung in NRW | Michael Kubink, Isabel Henningsmeier

Opferorientierung in Niedersachsen | Susanne Jacob

Interview: „Ich träume heute noch von Einbrechern.“ | Günter Schroven

Interview: „Erst mit 55 Jahren habe ich mich für meine Straftaten geschämt.“ | Günter Schroven

Forschung & Entwicklung

Muslime im baden-württembergischen Justizvollzug | Tillmann Bartsch, Barbara Bergmann et.al.

Praxis & Projekte

Standardisierte Diagnostik und Berufswegeplanung | Alexander Vollbach

Praktische Anforderungen an die Sozialtherapie im Jugendvollzug | Michaela Linnemann

Sexualpädagogische Bildungsangebote im Jugendvollzug | Anne Kaplan, Karla Verlinden, Lisa Schneider

Eine Hebamme im offenen Strafvollzug | Barbara Ketelhut

Der Strafvollzug im Zeitalter des Internets | Peter Lutz Kalmbach und Tim Krenzel

Einsatz von Diensthunden im Bayerischen Strafvollzug | Susanne Bettendorf, Sebastian Grochol
und Peter Samhuber

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

5¹⁷

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 2

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...



Stephan Schaede, Gerd Koop, Wolfgang Wirth: Thematische Einführung

Rainer Drees, Ralf-Michael Polomski: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe - Erfahrungen aus der Schwurgerichtskammer

Gabriele Kett-Straub: Deutungen der und Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe - Ein historisch-systematischer Überblick

Bernd-Dieter Meier: Empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Thomas Papies: Die Wirklichkeit des Vollzugs der lebenslangen Freiheitsstrafe

Tobias Müller-Monning: Lebenslange Haft - Medium zur Vergangenheitsbewältigung oder biographischer Zukunftszerstörer? - Perspektive der Gefängnisseelsorge

Sabine Nowara: Probleme langfristigen Einsperrtseins aus psychologischer Sicht

Thomas Fischer: Exposition einer richterlichen Position

Klaus Huizing: Ethische Einschätzung aus theologisch-systematischer Perspektive

Fabien Jobard: Punitivität und Straflust. Wie stehen deutsche und europäische Bürger zu der Strafe?

Dirk Van Zyl Smit: Life Imprisonment in Europe and Worldwide

Erscheinen: Ende 2017 | **Umfang:** ca. 160 Seiten | **Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006, mit der die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder übergang, wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, bei der Vollzugsgestaltung eigene Schwerpunkte zu setzen. Mit Blick auf die Einbeziehung von Opferinteressen unterscheiden sich die seitdem erlassenen Landesvollzugsgesetze teilweise erheblich voneinander; einige Länder widmen dem Opfer lediglich wenige Normen, andere regeln die Opferinteressen sehr konkret an vielen verschiedenen Stellen. Es war nur konsequent, dass Forum Strafvollzug diese Fragen auch einmal zum Gegenstand eines Schwerpunktthemas macht. Dabei müssen wir in der konkreten Vollzugsgestaltung drei Bereiche unterscheiden: Zum ersten geht es bei der Weckung der Einsicht des Täters in die Tatfolgen um die Behandlung des Täters selbst. Zum zweiten sind Rechte des Opfers wie z.B. Auskunftsrechte unmittelbar in das Gesetz zu schreiben, was regelmäßig eine Beeinträchtigung der Rechte des Gefangenen darstellt. Und zum dritten geht es um den unmittelbaren Ausgleich von Täter und Opfer, was in der Regel beiden Seiten etwas bringt. Für einen weitergehenden Einstieg in den Schwerpunkt verweise ich auf den Einführungsbeitrag von Jochen Goerdeler auf S. 294.

Auf dem letzten Strafvollzugausschuss im Oktober 2017 in Cottbus wurde der Vorstand unserer Herausgeber-Gesellschaft neu gewählt, der sich üblicherweise aus den Vollzugs-Abteilungsleiterinnen und Vollzugs-Abteilungsleitern zusammensetzt. Den Vorsitz hat auch weiterhin Ruth Schröder aus Hessen, Stellvertreter ist Peter Holzner aus Bayern, weiterhin dabei ist auch Martin Finckh aus Baden-Württemberg. Neu gewählt wurden Christiane Jesse aus Niedersachsen und Willi Schmid aus Sachsen; ausgeschieden aus dem Vorstand sind Gerhard Meiborg (Rheinland-Pfalz) und Helmut Roos (Hessen). Beiden gebührt ein ganz herzlicher Dank für die stete Unterstützung der Zeitschrift und insbesondere der Redaktion. Neben unserem ehemaligen Redaktionsleiter Bernd Maelicke, der weiterhin Ehrenmitglied der Redaktion ist, ist es das besondere Verdienst dieser beiden, dass Forum Strafvollzug die Nachfolge der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe antreten konnte und heute noch existiert.

Am 15. und 16. November fanden die halbjährliche Redaktionssitzung und das jährliche Korrespondententreffen in Fulda statt. Dabei wurde insbesondere die weitere Heftplanung intensiv mit den Korrespondenten besprochen. Vorab ein ganz herzlicher Dank an alle Korrespondentinnen und Korrespondenten für ihre fundierte Kritik und ihre wertvollen Anregungen. Folgende Themen der Schwerpunkte sind fest geplant: Heft 1/2018 – Ersatzfreiheitsstrafe, Heft 2/2018 – Sicherheit und Ordnung, Heft 3/2018 – Nähe und Distanz. Weiterhin geplant und noch als Arbeitstitel laufen: Heft 4/2018 – Terrorismus / Islamismus und Heft 5/2018 – Jugendarrest, Vollzug in Freien Formen und geschlossene Jugendheime. Weitere Anregungen aus dem Leserkreis sind stets willkommen.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Redaktionsleiter

frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial

289 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

294 Opferschutz und Täterverantwortung
| *Jochen Goerdeler*

295 Opferschutz und Täterverantwortung als vollzugliche Aufgabe?
| *Isabel Kratzer-Ceylan, Johannes Kaspar*

301 Die Entwicklung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung
| *Michael Kubink, Isabel Henningsmeier*

306 Opferorientierung
| *Susanne Jacob*

308 „Ich träume heute noch von Einbrechern.“ Interview
| *Günter Schroven*

311 „Erst mit 55 Jahren habe ich mich für meine Straftaten geschämt.“ Interview
| *Günter Schroven*

Aus den Ländern

Steckbrief

315 Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Forschung & Entwicklung

316 Muslime im baden-württembergischen Justizvollzug
| *Tillmann Bartsch, Barbara Bergmann, Wolfgang Stelly, Jörg Kinzig, Abdelmalek Hibaoui, Bernadette Schaffer, Katharina Stelzel*

Recht & Reform

321 Ein Machtwort des Bundessozialgerichts
| *Michael Schäfersküpfer*

325 Ein Blick der Nationalen Stelle auf den Frauenvollzug
| *Christa Hof, Jennifer Bartelt*

Praxis & Projekte

329 Standardisierte Diagnostik und Berufswegeplanung
| *Alexander Vollbach*

332 Praktische Anforderungen an die Sozialtherapie im Jugendvollzug
| *Michaela Linnemann*

335 Sexualpädagogische Bildungsangebote für junge Menschen im Jugendvollzug
| *Anne Kaplan, Karla Verlinden, Lisa Schneider*

341 Das Mädchen für alles im Gefängnis – Eine Hebamme im offenen Strafvollzug
| *Barbara Ketelhut*

344 Der Strafvollzug im Zeitalter des Internets
| *Peter Lutz Kalmbach, Tim Krenzel*

347 Einsatz von Diensthunden im Bayerischen Strafvollzug
| *Susanne Bettendorf, Sebastian Grochol, Peter Samhuber*

Medien

351 Ulrich Eisenberg: Beweisrecht der StPO
| *Frank Arloth*

Tagungsbericht

351 Hochrisikotäter und Sicherungsverwahrung
| *Sven Hartenstein*

Rechtsprechung

352 OLG Hamm v. 28.04.2017 - 1 Vollz (Ws) 127/17
Ausbildungsbeihilfe für selbst organisiertes Studium

353 Anmerkung zu OLG Hamm - 1 Vollz (Ws) 127/17
| *Lorenz Bode*

Bezugsbedingungen

Impressum

Vorschau Heft 1/2018:

Ersatzfreiheitsstrafe - lohnt sich das?

// Bundesregierung: Beratungsstelle „Radikalisierung“

An die bundesweite Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können sich Ratsuchende wenden, die eine islamistische Radikalisierung einer Person in ihrem Umfeld fürchten oder Fragen zum Thema haben. Dies sind meist Eltern, Familienangehörige, Lehrkräfte, Mitarbeitende aus Jugendämtern, Betreuungskräfte, Flüchtlingseinrichtungen u.v.m.

Bei den Ratsuchenden geht es häufig um Verhaltensveränderungen von zumeist jungen Menschen im unmittelbaren Umfeld wie etwa das eines 5-jährigen Jungen, der wiederholt davon erzählte, dass er als Märtyrer sterben wolle und sich weigerte, mit nicht-muslimischen Kindern zu spielen. Der Junge sprach vom Höllenfeuer und den „Ungläubigen“, die dorthin kommen würden. Bei diesem Beispiel erfolgte eine Vermittlung an einen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner, der gemeinsam mit den Ratsuchenden und den zuständigen Behörden ein weiteres Vorgehen entwickelte.

In der Hotline der Beratungsstelle „Radikalisierung“ vermitteln Sozialpädagog*innen, Politik- und Sozialwissenschaftler*innen sowie psychologische Fachkräfte, Ansprechpartner eines bundesweiten Netzwerks von Organisationen. Die Beratung erfolgt in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Russisch und Urdu. Die Zahl der Ratsuchenden liegt monatlich aktuell bei 70 bis zu 180 Anrufen in Höchstzeiten. Darüber hinaus werden Emails beantwortet. [dbh-newsletter v. 27.10.2017]

↳ Weitere Informationen:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Social-Media/DE/interview-radikalisierungsstelle.html>

// Bundestag: Soforthilfe für Opfer extremistischer Straftaten

Der Deutsche Bundestag stellt Mittel für Opfer extremistischer Übergriffe zur Verfügung und will damit ein

Zeichen gegen extremistische Gewalt setzen.

Die Härteleistung erfolgt als freiwillig übernommene Soforthilfe des Staates und wird als einmalige Geldleistung jeder Person gewährt, die Opfer eines extremistischen Übergriffs wurde. Dies gilt für das Opfer selbst, für Hinterbliebene und für Personen, die bei Abwehr eines extremistischen Übergriffs einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (Nothelfer). Die finanzielle Unterstützung wird bei Körperverletzungen, massiven Bedrohungen, massiven Ehrverletzungen sowie bei Unterhaltsschäden gewährt. Nachteile beim beruflichen Fortkommen und Sachschäden werden nicht ersetzt.

Für den Antrag steht unter www.bundesjustizamt.de ein Antragsformular zur Verfügung, es kann auch mit einem Merkblatt vom Bundesamt für Justiz angefordert werden.

Dem Antrag beigefügt werden müssen Ärztliche Unterlagen sowie das Strafurteil, wenn der Täter oder die Täterin bereits verurteilt wurde. [DBH-Newsletter Nr. 13/17 vom 22.09.2017]

[Download](#)

↳ Flyer: <https://www.dbh-online.de/sites/default/files/flyer.pdf>

// EU: Leitfaden zur Vermeidung von Radikalisierung

Die Arbeitsgruppe „Prison and Probation“ Radicalisation Awareness Network der EU (RAN P&P) hat verschiedene Maßnahmen (Interventionen) zur Radikalisierungsprävention in der Bewährungshilfe und im Strafvollzug zusammengestellt. Die Vorschläge reichen von der psychologischen Versorgung über religiöse und/oder spirituelle Angebote bis hin zur sozialen Unterstützung. Zentral sind dabei:

- eine interdisziplinäre Zusammenarbeit während der Inhaftierung und nach der Haftentlassung,
- die Anpassung der Gefängnisführung und -verwaltung zur Reduzierung der Risiken rund um Radikalisierungsgefahren,
- eine gesunde „Gefängnisumgebung“,
- Weiter- und Fortbildung des Per-

sonals in der Bewährungshilfe und im Strafvollzug,

- Reduzierung der Hindernisse zur „Wiedereingliederung“. Im Manual werden folgende Maßnahmen / Interventionen aus verschiedenen Ländern vorgestellt:
- Sozialnetzkonferenz (Neustart Österreich)
- tam TER (Niederländische Bewährungshilfe)
- Inklusion (Niederländische Bewährungshilfe)
- Ausbildung von Vor-Ort-Trainern (ORT) um auf gewalttätiges islamistisches Radikalisierungsbewusstsein in der Haft einzuwirken (Frankreich)
- Informierung durch Schulung des Vollzugspersonals über Formen der gewalttätigen Radikalisierung im Gefängnis (Italien)
- Identifizierung von gewaltsamem Extremismus und Radikalisierung in finnischen Gefängnissen (Finnland)
- e-Learning Kurse über Extremismus im Vollzug und in der Bewährungshilfe (England)
- Radikalisierung im Strafvollzug erkennen (Schweiz)

[DBH-Newsletter Nr. 14/17 vom 02.10.2017]

[Download](#)

↳ Prison and Probation Interventions: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/prison-and-probation-interventions_en.pdf

// EU-Grundrechte-Agentur: Gerechtigkeit für die Opfer von Hasskriminalität

Hasskriminalität ist die gravierendste Form der Diskriminierung und stellt eine fundamentale Verletzung der Grundrechte dar. Die Europäische Union (EU) ist entschlossen, gegen Hasskriminalität vorzugehen, und hat dies mit Rechtsvorschriften wie dem Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus dem Jahr 2008 unter Beweis gestellt. Ungeachtet dessen wird die Mehrheit der in der EU begangenen Hassdelikte nicht angezeigt und bleibt daher unsichtbar, sodass die Opfer keine Wiedergutmachung erfahren.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, derartige Straftaten zu verhindern – ebenso wichtig ist es aber auch, dafür zu sorgen, dass die Opfer Zugang zur Justiz haben. Das heißt, sie müssen befähigt werden, ihre Erfahrungen den zuständigen Einrichtungen zu melden, und anschließend die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Zugleich müssen Hassdelikte unverzüglich und wirksam untersucht und die Täter*innen bestraft werden. Die vorliegende Zusammenfassung präsentiert die wichtigsten Ergebnisse aus dem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zur Gerechtigkeit für die Opfer von Hasskriminalität aus berufspraktischer Sicht (Ensuring justice for hate crime victims: professional perspectives). Der Bericht bietet wichtige Einblicke aus der Sicht von Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen, einschließlich von Strafgerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und Nichtregierungsorganisationen, die Opfer von Hasskriminalität unterstützen. So beleuchtet der Bericht die komplexen Probleme, denen die Opfer bei einer Strafanzeige begegnen, und zeigt, welche organisatorischen und verfahrensrechtlichen Faktoren den Zugang zur Justiz sowie die ordnungsgemäße Erfassung und Verfolgung von Hassdelikten behindern.

↳ <http://fra.europa.eu/de/publication/2017/gerechtigkeit-fur-die-opfer-von-hasskriminalitat-aus-berufspraktischer-sicht>

// Die ersten 48 Stunden: Forschungsprojekt zur Haftentlassung von Drogenabhängigen

Das vom Institut für Suchtforschung der Frankfurt University of Applied Science hat das Ziel, Ansätze zur Prävention von drogenbezogenen Todesfällen nach der Haftentlassung zu untersuchen, das Bewusstsein hierfür zu erhöhen, aufzuklären und für die Verschreibung von Opioid-Antagonisten wie Naloxon zu sorgen. Die unmittelbare Zeit nach der Entlassung sei für Gefangene mit einer Drogen-vorgeschichte deshalb sehr kritisch, weil die Rückfallrate sehr hoch und die „Opiat-Toleranz“ gleichzeitig sehr niedrig sei.

Befragt werden sowohl Sozialarbeiter*innen und Beratungsstellen, Gefängnisleitungen und -angestellte, Justizministerien wie auch die Drogenabhängigen selbst.

„Die Handlungsfelder des Projekts im Einzelnen:

1. Um mehr über das Risikoverhalten von Drogenkonsumierenden in und nach der Haft zu erfahren, werden Konsumierende aus vier europäischen Ländern durch Befragungen in die Forschung eingebunden.
2. Es werden Leitlinien für politische Entscheidungsträger und Praktiker aus dem Gefängnisgesundheitswesen zur Förderung, Einleitung und Verwaltung von Präventionsangeboten zur Vermeidung von Überdosierungen beispielsweise durch Naloxon-Programme erstellt, um die fachspezifische Ausbildung in diesem Bereich zu verbessern und den nötigen Kapazitätsaufbau darzulegen.
3. Erstellung und Verteilung von Schulungsmaterialien (z.B. Trainingscurriculum) und Broschüren
4. Verbreitung von Wissen und bewährten Verfahren zur Kontinuität der Versorgung – einschließlich medizinischer Versorgung und medikamentöser Behandlung (z.B. Substitutionsmaßnahmen)
5. Eine breitere europäische Öffentlichkeit für das Thema schaffen und die aktive Interaktion zwischen Stakeholdern aus verschiedenen Ländern fördern, indem ein Web-Portal eingerichtet wird.“ (<https://idw-online.de/de/news681278>).

Das Projekt wird von der Europäischen Union über eine Laufzeit von zwei Jahren mit 400.000 Euro gefördert. Geleitet wird das Projekt „My first 48hrs. out – Comprehensive approaches to pre and post prison release interventions for drug users in the criminal justice system“ von Prof. Dr. Heino Stöver vom Institut für Suchtforschung der Frankfurt University of Applied Sciences.

↳ Zum Projekt: <http://www.frankfurt-university.de/?15879>

// Checkliste zur Einhaltung der Nelson Mandela Rules

Mit der vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbe-

kämpfung (UNODC) veröffentlichten Checkliste lassen sich die in den Nelson Mandela Rules definierten allgemeinen Grundprinzipien und Leitlinien im Vollzug überprüfen.

Die UNODC wendet sich mit dieser Checkliste insbesondere an jene Personen, die mit internen oder administrativen Inspektionen beauftragt sind. Im Gegensatz zu externen Inspektionen von Gefängnissen sind jedoch nur wenige konkrete Informationen über interne Inspektionen und deren methodische Ansätze verfügbar. [DBH-Newsletter Nr. 14/17 vom 02.10.2017]

↳ Weitere Informationen <http://www.unodc.org/unodc/en/justice-and-prison-reform/tools.html?ref=menu-side-downloads>

↳ Checklist: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/e_ebook_interactive.pdf

↳ Nelson-Mandela-Rules, deutsche Fassung: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/nelson_mandela_rules-german.pdf

// The Bangkok-Rules - Zur Situation von Frauen in Gefängnissen

In dem Buch werden die Ergebnisse eines internationalen Forschungsprojektes, initiiert von der IPPF (International Penal and Penitentiary Foundation), über die Situation von Frauen im Gefängnis in sieben Fachartikeln und 23 Länderberichten zusammengefasst. Die Länderberichte sind aus Argentinien, Australien, Österreich, Brasilien, England und Wales, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Neuseeland, Polen, Portugal, Russland, Südafrika, Spanien, Schweiz, Taiwan, Thailand, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die verschiedenen Länderberichte informieren über die nationalen Rechtsrahmen für weibliche Inhaftierte, statistische Daten sowie Inhaftierungsbedingungen. Die länderspezifischen Inhaftierungsbedingungen sollten im Rahmen der Länderberichte mit den Empfehlungen der Bangkok-Regeln abgeglichen werden.

Im Dezember 2010 wurde zur Ergänzung und Konkretisierung der Mindestgrundsätze von der Generalversammlung die „Grund-

sätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige“ (UN-Resolution 69/229) mit dem Ziel der substanziellen Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet. Demnach sollen „weibliche Straffällige während ihrer Inhaftierung, während des Gerichtsverfahrens, bei der Straffestsetzung und während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe fair und gleich behandelt [...] und dass dabei den besonderen Problemen, denen sich weibliche Straffällige gegenübersehen können, wie Schwangerschaft und Kinderbetreuung, besondere Beachtung geschenkt“ werden (UN-Resolution 69/229). Mit den 70 verfassten Regeln sollen die spezifischen Bedürfnisse von weiblichen Gefangenen und Straffälligen berücksichtigt werden.

Weltweit sind derzeit etwa 700.000 Frauen im Gefängnis inhaftiert, annähernd 10.000 davon in Europa. Insgesamt sind in Europa 4,9% der Gefängnisbevölkerung weiblich. Die niedrigsten weiblichen Inhaftierungsraten sind in Irland, Frankreich und Italien verzeichnet. Die Gesamtzahl weiblicher Strafgefangener stieg seit 2000 weltweit um 50%.

Das Einführungskapitel des Buches, welches einen Überblick über die Ergebnisse des Forschungsprojektes unter Bezugnahme der Fragestellungen gibt, ist kostenlos per download erhältlich.

↳ Van Kempen P.H.P.H.M.C. & Krabbe, M.J.M. (eds.), *Women in prison: the Bangkok Rules and beyond*, Antwerpen: Intersentia, 2017. [DBH-Newsletter Nr. 13/17 vom 22.09.2017]

// Förderung von Ehrenamtlichen im Strafrecht

In dem Forschungsprojekt JIVE wurden Programme zur Förderung der Ehrenamtsarbeit im Strafrechtssystem aus sechs EU-Ländern unter den Aspekten Ehrenamtsmanagement, Anwerbung, Schulung und Unterstützungspraktiken verglichen. Der Leitfaden informiert u.a. über Best-Practice-Beispiele sowie über „effektive“ Möglichkeiten der Integration von Ehrenamtlichen im Strafrechtssystem.

An dem Forschungsprojekt, durchgeführt von Clinks (Europäische Ehrenamtsorganisation in der Strafjustiz), waren folgende Organisationen beteiligt: BRIK Institut, Universität Bremen, Aproximar, Stiftung 180, Strafrechtsreform-Stiftung, Grado, BAGazs, Cooperativa Sociale und Celarius. [DBH-Newsletter Nr. 15/17 vom 13.10.2017]

↳ Projektlaufzeit: April 2014 - März 2016
Bericht und Leitfaden finden Sie hier zum herunterladen.
Weitere Informationen zu JIVE: <https://www.clinks.org/voluntary-sector/justice-involving-volunteers-europe-jive>
JIVE Good Practice Guide: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/jive-report_building_successful_partnerships_final.pdf
JIVE Studie: The role and value of volunteers in the Criminal Justice System: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/clinks_jive_brik-report_main_final-web_131015.pdf

// Nichtraucherschutz in NRW: Rauchverbot gilt auch im Strafvollzug

Nach Rechtsprechung des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts Hamm gilt das im Nichtraucherschutzgesetz geregelte Rauchverbot auch im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen. Demnach müssen die Vollzugsbehörden entsprechende Vorkehrungen treffen, um sowohl Häftlinge als auch Bedienstete zu schützen. [dbh-newsletter v. 27.10.2017]

↳ OLG Hamm, Beschl. vom 18.07.2017: <http://oeffentlicher-dienst-news.de/nichtraucherschutz-im-strafvollzug/>

// Einkommensungleichheit und Kriminalitätsfurcht in Europa

Eine Studie verwendet Daten aus dem European Social Survey (N = 56.752 aus 29 Ländern), um Hypothesen zum Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Verletzlichkeitsempfinden weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse bestätigen, dass Individuen in Gesellschaften mit höherer Einkommensungleichheit mehr Angst vor

Kriminalität haben, ebenso ältere und behinderte Menschen sowie Frauen. Angehörige ethnischer Mehrheiten und anderen Minderheiten berichten ebenfalls von mehr Kriminalitätsfurcht, wenn sie in Ländern mit hoher Einkommensungleichheit leben. Je höher die Einkommensungleichheit, umso höher die Verbrechenfurcht und umso niedriger das subjektive Wohlbefinden.

↳ <http://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/1477370816648993>
[polizei-newsletter] PNL 211, Oktober 2017]

// Kosten der Kriminalität

Die Dissertation von Caroline von der Heyden an der Ruhr-Universität Bochum zu „Costs of Crime“ (Untertitel „Towards a more humane, rational, and unified criminal justice policy in Germany“) ist online verfügbar unter

↳ <http://www.polizei-newsletter.de/links.php?LID=459>
[polizei-newsletter] PNL 211, Oktober 2017]

Aus anderen Zeitschriften:

// Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugendstrafvollzug

F. Leuschner, ZJJ 3/2017, S. 257 ff

In den Medien tauchen Themen wie Extremismus und Radikalisierung mittlerweile regelmäßig auf. Dabei handelt es sich besonders häufig um junge Menschen, die einer bestimmten Ideologie folgen, mit der eine intensive Identifikation stattfindet. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass speziell die Bedingungen in Gefängnissen Radikalisierung und Hinwendungen zu extremem Gedankengut fördern. Grund dafür seien die erlebten staatlichen Repressionen und eine allgemeine Orientierungslosigkeit sowie der Kontakt zu anderen extremistischen Mithäftlingen. Unklar bleibt, wie sich dieses Problem tatsächlich im deutschen Strafvollzug gestaltet und wie von dieser Seite aus darauf reagiert wird. Die hier vorgestellte Befragung umreißt den Umfang der Vorkommnisse und zeigt die Reaktionen des Jugendstrafvollzugs auf.

Jochen Goerdeler

Opferschutz und Täterverantwortung

Einführung in den Schwerpunkt

In den klassischen Strafzwecken des aufgeklärten Strafrechts findet das Opfer keinen Platz. Im Gegenteil: Ausgehend von den überkommenen Fehderechten besteht das konstitutive Wesensmerkmal des modernen Strafrechts gerade darin, schwerwiegende Konflikte als Straftaten zu vergesellschaften, in geordnete Bahnen zu lenken und sie dem Zugriff der Geschädigten zu entziehen. Mit der Strafanzeige nehmen die Strafverfolgungs- und -vollstreckungsbehörden den Betroffenen das Verfahren im Wesentlichen aus der Hand; deren Hauptfunktion ist es fortan, als Zeuge an der Überführung und Sanktionierung des Täters mitzuwirken. Gewisse Möglichkeiten, das Verfahren aktiver mitzugestalten und Entschädigung einzufordern, finden sich durch das Institut der Nebenklage und das sogenannte Adhäsionsverfahren.

Diese passive Rolle der Geschädigten gilt erst recht für die Zeit nach der Verurteilung: Auch unter der Prämisse eines

Behandlungsvollzuges dreht sich zunächst einmal alles um den Gefangenen, seine Behandlung und seine Wiedereingliederung. Der Geschädigte ist nicht „Verfahrensbeteiligter“. Im Bundesstrafvollzugsgesetz schlug sich seine Existenz weder in der Vollzugsplanung noch in der Lockerungsgestaltung nieder, lediglich privilegierte Informationsansprüche (§ 180 Abs. 5 StVollzG) standen ihm zu.

Abkehrend von dieser reinen Lehre sind in den vergangenen Jahrzehnten die Interessen der Geschädigten im Prozess der Überführung, Bestrafung und Strafvollstreckung in das (fach-) öffentliche Interesse gelangt.

Dabei stand zunächst vor allem die Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in das Strafverfahren (Ermittlungsverfahren und gerichtliches Erkenntnisverfahren) im Fokus. Erst in jüngerer Zeit ist jedoch auch die Frage verstärkt bewegt worden, wie die Interessen der Geschädigten bei der Gestaltung des Vollzuges von Freiheits- und Jugendstrafe angemessen berücksichtigt werden können. Diese Überlegungen haben seit der Föderalismusreform 2006 an Fahrt aufgenommen und konnten sich im Rahmen der auf die Länder übergegangenen Gesetzgebung entfalten.

Die neue Gesetzgebungskompetenz der Länder hat den Strafvollzug von der oftmals schwergängigen Gesetzgebung des Bundes befreit und den Ländern die Möglichkeit gegeben, eigene Akzente zu setzen. So haben nun auch mehrere Länder Konzepte zur Rolle der Geschädigten im Rahmen des Strafvollzuges erarbeitet und in ihre Landesgesetze aufgenommen.

Dabei geht es einerseits darum, die berechtigten Interessen der Geschädigten, etwa an Informationen und Schutz vor Begegnungen, zur Geltung zu bringen. Andererseits stellt sich auch nach der Verurteilung, während des Vollzuges der Strafe, die Frage, ob der in der Straftat zum Ausdruck kommende Konflikt durch einen Ausgleich nachhaltiger befriedet werden kann. Hiervon verspricht man sich schließlich auch positive Lerneffekte auf den Gefangenen, so dass die Auseinandersetzung mit Tat und Geschädigtem unter behandlerischer Perspektive betrachtet wird. Allerdings zeigen sich hier auch Fallstricke: Droht der Geschädigte für die Zwecke des Strafvollzuges instrumentalisiert zu werden? Wenn beiderseitige Freiwilligkeit die Voraussetzung ist, welche Erwartungen dürfen an den Gefangenen gerichtet werden, welche Vergünstigungen dürfen für einen erfolgreichen oder versuchten Ausgleich gewährt werden, welche Konsequenzen für die Verweigerung einer Auseinandersetzung?

Der Schwerpunkt dieses Heftes beschäftigt sich mit diesem noch jüngeren Trend, unter den Schlagworten „Opferorientierung“ oder „Opferschutz“ verstärkt Elemente in die Vollzugsgestaltung aufzunehmen, die der Auseinandersetzung mit dem Geschädigten und dessen Interessen nach Schutz und Wiedergutmachung dienen.

Isabel Kratzer-Ceylan und **Johannes Kaspar** geben eine Einführung in die verschiedenen Ansätze und die rechtliche Problematik sowie einen Überblick über die Entwicklung der Gesetzgebung der verschiedenen Bundesländer. Die folgenden Beiträge von **Michael Kubink** und **Isabell Henningsmeier** einerseits und **Susanne Jacob** andererseits werfen einen Blick auf die landesspezifischen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – zweier Bundesländer also, die bei einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung besonders engagiert sind. Der Schwerpunkt wird vervollständigt durch zwei Interviews, die unser Redakteur **Günter Schroven** mit einer Geschädigten eines Einbruchsdiebstahls sowie mit einem Gefangenen geführt hat, der sich mit seiner Verantwortung für die von ihm begangenen Raubtaten auseinandersetzt.

Wir hoffen, der Schwerpunkt dieser Ausgabe findet Ihr Interesse und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



Jochen Goerdeler

Leiter des Referats Maßregelvollzug und Psychiatrie im Schleswig-Holsteinischen Sozialministerium
jochen.goerdeler@sozmi.landsh.de

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Weichen gestellt für den Justizvollzug?

herausgegeben von Gerd Koop und Barbara Kappenberg



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weßels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

